



BEBAUUNGSPLAN SÜDLICH DER ALPENSTRASSE (FALTERGATTER)  
 DER GEMEINDE IFFELDORF

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB

1. ART DER ÄNDERUNG  
 ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN AUF DEM GRUNDSTÜCK  
 FL. NR. 432 / 4

DIE ZEICHENERKLÄRUNGEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN UND  
 HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES  
 SÜDLICH DER ALPENSTRASSE (FALTERGATTER)  
 BLEIBEN UNVERÄNDERT.

DIE GRUNDEIGENTÜME

DIE ANGRENZER : FL.N